

# **Satzung der Stadt Schneverdingen über den Ausgleichsbetrag für nicht herzustellende Kraftfahrzeugeinstellplätze (Ablösungssatzung)**

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zurzeit geltenden Fassung und des § 47 Abs. 5 und 6 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Schneverdingen in seiner Sitzung am 18.10.1993 folgende Satzung beschlossen:

## **Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Gegenstand
- § 2 Ablösungszonen
- § 3 Inkrafttreten
- Anlage - Übersichtsplan

## **§ 1 Gegenstand**

Der Geldbetrag, den der Bauherr oder ein nach § 61 NBauO Verantwortlicher an die Stadt dafür zu zahlen hat, dass er notwendige Einstellplätze ausnahmsweise (§ 47 Abs. 5 NBauO) nicht herzustellen braucht, wird für Vorhaben oder Teile von Vorhaben innerhalb

- |                     |                               |
|---------------------|-------------------------------|
| 1. der Zone I auf   | 7.600,00 DM je Einstellplatz, |
| 2. der Zone II auf  | 5.200,00 DM je Einstellplatz, |
| 3. der Zone III auf | 2.800,00 DM je Einstellplatz  |

festgesetzt.

## **§ 2 Ablösungszonen**

1. Die Zone I umfasst den erweiterten Ortskern Schneverdingens. Dieses Gebiet wird im Wesentlichen begrenzt durch die Bargmannstraße, Oststraße, Bahnhofstraße, Verdener Straße, Friedenstraße, Weststraße, Marktstraße und Feldstraße.

Die Zone I ist im Einzelnen in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Dieser Plan (Maßstab 1:5000) ist Bestandteil der Satzung.

2. Die Zone II umfasst das gesamte übrige Gebiet der Gemarkung Schneverdingen.
3. Die Zone III umfasst die Ortschaften der Stadt Schneverdingen.

**§ 3**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.1994 in Kraft.

Am gleichen Tag tritt die Satzung der Stadt Schneverdingen über den Ausgleichsbeitrag für nicht herzustellende Kraftfahrzeugeinstellplätze (Ablösungssatzung) vom 09.08.1983 außer Kraft.

Schneverdingen, 18.10.1993

**Stadt Schneverdingen**

gez. Möhrmann  
Bürgermeister

L.S.

gez. Becker  
Stadtdirektor

